GERSTUNGEN
FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

NEUE Werra-Zeitung

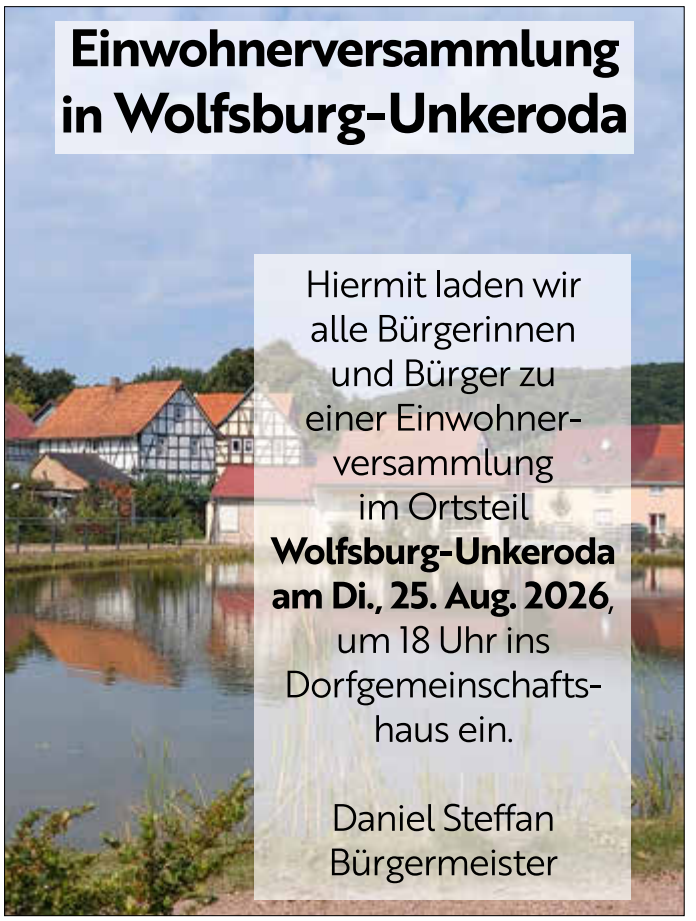
AMTSBLATT der Einheitsgemeinde Gerstungen
Gerstungen mit Untersuhl | Lauchröden | Oberellen
Unterellen | Neustädt | Sallmannshausen
Marksuhl | Wolfsburg-Unkeroda | Förtha
Eckardtshausen | Lindigshof | Burkhardtroda
WWW.GERSTUNGEN.DE

Jahrgang 34 | NUMMER 16 | Freitag, den 21. August 2026



Idylle pur!
Abendstimmung an einem der schönsten Flecken in Thüringen - der Wilhelmsthaler See am vergangenen Freitag bei Sonnenuntergang

NEUIGKEITEN VOM BÜRGERMEISTER



AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

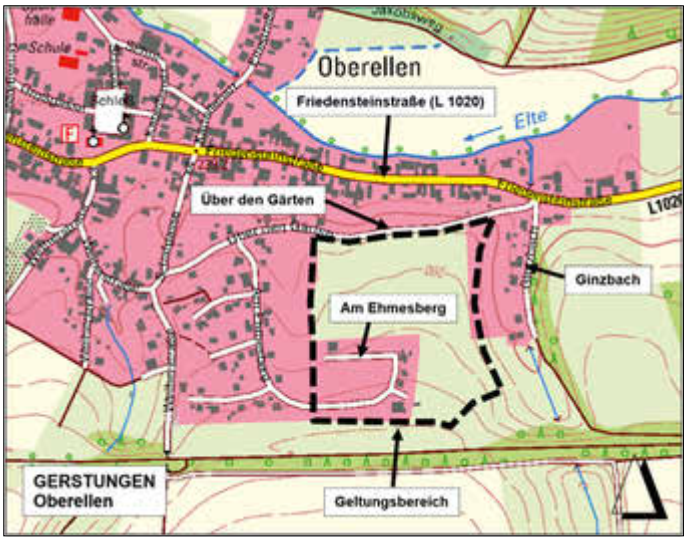
Amtliche Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Ehmesberg BA II“ der Gemeinde Gerstungen

Die vom Gemeinderat am 26.03.2026, Beschluss-Nr.: GR/2026/Ö/016, beschlossene 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Ehmesberg BA II“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch das Landratsamt Wartburgkreis mit Bescheid vom 06.08.2026 (Aktenzeichen: 15 097 G 320-263/26 (Te)) genehmigt!
Hiermit wird die Genehmigung der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Ehmesberg BA II“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Jedermann kann die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Ehmesberg BA II“ einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Bauamt, Zimmer 3.16, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

(außer feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Ergänzend wird die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Ehmesberg BA II“ unter https://www.gerstungen.de/de/bestehende-bplaene.html zugänglich gemacht.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Am Ehmesberg BA II“ ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen.
Das Plangebiet liegt im Ortsteil Oberellen. Der Geltungsbereich wird im Norden und Osten überwiegend von der im Zusammenhang bebauten Ortslage begrenzt. Im Süden wird das Plangebiet von der freien Landschaft umschlossen. Im Westen wird der Geltungsbereich vom Bebauungsplan „Am Ehmesberg BA I“ begrenzt. Im Geltungsbereich befindet sich die Straße „Am Ehmesberg“.



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Ehmesberg BA II“ der Gemeinde Gerstungen (Kartengrundlage: Übersicht DTK; Quelle: © GDI-TH dl-de/by-2-0. https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; ohne Maßstab)

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.
Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).
Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gerstungen, den 21.08.26
Steffan -Siegel-
Bürgermeister

AMTLICHE INFORMATIONEN

Informationen der Jagdgenossenschaft Lauchröden

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lauchröden am 01.07.2026 wurde die Neufassung der Satzung beschlossen. Diese Satzung wurde bei der Unteren Jagdbehörde beim Landratsamt Wartburgkreis angezeigt und mit Datum vom 14.07.2026 genehmigt.
Die Satzung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Jagdgesetz in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Lauchröden in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

Satzung der Jagdgenossenschaft Lauchröden

Inhalt

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft
§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk
§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft
§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft
§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft
§ 6 Versammlung der Jagdgenossen
§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen
§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl
§ 9 Jagdvorstand
§ 10 Sitzungen des Jagdvorstands
§ 11 Jagdvorsteher
§ 12 Kassenführer
§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung
§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft
§ 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauchröden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Lauchröden“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde Gerstungen.
(2) Aufsichtsbehörde ist die zuständige untere Jagdbehörde.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, alle bejagbaren Grundflächen gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft, zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten bejagbaren Grundflächen.
(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch die in der Anlage enthaltene Lagekarte und Grenzbeschreibung beschrieben.

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.
(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen, insbesondere Grundbuchauszüge, unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht bei dem Jagdvorstand offen.
(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.
(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Jagdvorstand (Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter und mindestens zwei Besitzer),
2. einen Schriftführer,
3. einen Kassenführer und
4. zwei Kassenprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. einen Haushaltsplan, falls erforderlich,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher und
15. den Widerruf nach § 9 Abs. 10.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.
(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse von Gerstungen zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die zuständige untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht verlangt.
(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der zuständigen unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten. Zeitgleich ist die Einladung der zuständigen unteren Jagdbehörde zuzuleiten. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung unter Nennung ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, ist die Einladung elektronisch zu übermitteln.
(4) Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung kann jeder Jagdgenosse bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossen beim Jagdvorsteher einreichen.
(5) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.
(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges" können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

§ 8

Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung mitgezählt und gelten als Neinstimmen. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.
(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind auf Verlangen eines Mitglieds schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.
(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch folgende volljährige bevollmächtigte Personen vertreten lassen: seinen Ehegatten, einen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen. Für die Erteilung der Vollmacht für die in Satz 1 genannten Personen ist die schriftliche Form erforderlich, sofern nicht bereits eine gesetzliche oder organschaftliche Vertretungsvollmacht besteht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.
(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheiten nach Stimmzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die zuständige untere Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.
(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sind auf Verlangen eines Mitgliedes schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.
(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.
(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.
(5) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt, Verlust der Wählbarkeit oder durch Widerruf der Bestellung, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.
(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.
(10) Die Versammlung der Jagdgenossen kann die Bestellung des Jagdvorstands, eines Mitglieds des Jagdvorstands oder anderer Funktionsträger in begründeten Fällen jederzeit widerrufen. Nach dem Widerruf kann unmittelbar eine Ersatzwahl erfolgen. Erfolgt eine unmittelbare Ersatzwahl nicht, ist nach Absatz 5 zu verfahren. Hinsichtlich der Beschlussfassung findet § 8 Absatz 5 Anwendung.

§ 10

Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies unter Angaben von Gründen schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
(4) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von Vorstand und Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 11

Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung eines Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2, falls erforderlich,
2. die Überwachung der Anfertigung der Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts,
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags aus der Jagdpacht an die Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.
(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist grundsätzlich auf die Durchführung der ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.
(3) Zum Zweck der Überwachung der Kassenführung nach Absatz 1 Nr. 3 hat sich der Jagdvorsteher laufend über den Bestand und die Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft von dem Kassenführer unterrichten zu lassen. Der Jagdvorsteher hat das Recht sowie die Pflicht zur nicht angekündigten Kassenprüfung.

§ 12

Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
(2) Der Kassenführer ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft verantwortlich.
(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts vom Kassenführer zu erstellen, die den Kassenprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so soll dem Jagdvorstand die Entlastung erst erteilt werden, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.
(3) Die Kassenprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Zum Kassenprüfer kann nicht gewählt werden, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstands in einer Beziehung steht, welche ihm einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
(4) Dem Jagdvorsteher wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € pro Jahr gewährt. Die übrigen Mitglieder des Jagdvorstandes erhalten jeweils 80 € pro Jahr.

§ 14

Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto der Jagdgenossenschaft bei einem Kreditinstitut einzuzahlen.
5. Bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind Kassenfehlbeträge vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist ein Kassenfehlbetrag als Vorschuss und ein Kassenüberschuss als Verwahrung auszuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.
(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird. Zur Auszahlung des Reinertrags an die Jagdgenossen haben die Jagdgenossen dem Vorstand eine zutreffende Bankverbindung mitzuteilen.
(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans notwendig ist.

§ 15

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend der jeweiligen Gemeindesatzung in ortsüblicher Weise vorgenommen. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Übersendung von Bekanntmachungen unter Angabe ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, sind die Bekanntmachungen elektronisch zu übermitteln.
(2) Soll eine Satzung neu beschlossen oder geändert werden, ist diese für die Dauer von zwei Wochen vor der beschließenden Versammlung der Jagdgenossen in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung auszulegen.

§ 16

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 01.07.2026 beschlossen worden.
Lauchröden, den 01.07.2026
gez. D. Steffan
Bürgermeister Gemeinde Gerstungen als Notvorstand
Die vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei. Sie ist der unteren Jagdbehörde anzuzeigen.

Informationen der Gemeindewerke Gerstungen: Magnus Krech vertritt Deutschland in China

Magnus Krech, Mitarbeiter der Gemeindewerke Gerstungen, nahm vom 28. Juni bis 5. Juli 2026 im Rahmen von WorldSkills Germany an einem internationalen Training in China teil.



Nachfolgend ein Bericht, wie man als motivierter Auszubildender die Chance erhalten kann, neue Erfahrungen zu sammeln.
Magnus Krech hat in den Jahren 2023 bis 2025 eine Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik bei den Gemeindewerken Gerstungen erfolgreich absolviert und arbeitet seither in diesem Bereich. Durch seine erfolgreiche Teilnahme am Berufswettbewerb auf der IFAT 2024, der Weltleitmesse für Umwelttechnologien, in München konnte er sich als einer von drei Teilnehmenden für das Nationalteam in dem Berufsbild „Water Technology“ (Wassertechnologie) qualifizieren.



Höhepunkt für das Nationalteam sind die WorldSkills, die Weltmeisterschaft der nicht akademischen Berufe, die in diesem Jahr in Shanghai stattfinden. Der Wettbewerbsbereich „Water Technology“ ist einer von mehr als 60 vertretenen Berufen. An dieser Weltmeisterschaft kann aus jedem Land nur ein Vertreter teilnehmen. Dank der Unterstützung der Gemeindewerke Gerstungen und des Bildungsvereins der Ver- und Entsorgungsunternehmen Thüringen e.V. in Weimar konnte er in den vergangenen anderthalb Jahren bei zahlreichen Trainingsseminaren und Wettbewerben seine Fähigkeiten gezielt weiterentwickeln und unter Beweis stellen.
Dazu zählten insbesondere die Analyse der Wasserqualität im Labor, der Anlagenbau anhand von Fließbildern mit Magnetkarten, die Instandhaltung durch die Wartung eines Pumpensystems sowie die Prozessautomatisierung.
Als Zweitplatzierter des nationalen Auswahlverfahrens und als Belohnung und Höhepunkt der intensiven Vorbereitung erhielt Magnus Krech in der Woche vom 28.06. bis zum 05.07.2026 durch WorldSkills Germany, die führende Organisation zur Förderung beruflicher Exzellenz in Deutschland, die Gelegenheit, an einem internationalen Training in Kaifeng (China), einer Stadt mit mehr als 1 Million Einwohnern, teilzunehmen.
Dort hatte er die besondere Möglichkeit, gemeinsam mit dem deutschen Teilnehmer für Shanghai sowie den Teams aus China, Österreich, Korea und Singapur unter internationalen Standards und realitätsnahen Wettbewerbsbedingungen zu trainieren.
Neben den fachlichen Trainingseinheiten standen auch kulturelle Programmpunkte und gemeinsame Aktivitäten auf dem Plan. Diese boten eine wertvolle Gelegenheit, sich auf den Wettbewerb in Shanghai einzustimmen, die chinesische Kultur näher kennenzulernen und den Austausch mit den internationalen Mitstreitern zu vertiefen.
Nach der Rückkehr hat Magnus Krech ein Fernstudium begonnen und arbeitet weiterhin mit einer reduzierten Stundenzahl bei den Gemeindewerken Gerstungen.

Wenn dieser Bericht Interesse an einer Ausbildung bei den Gemeindewerken Gerstungen zum Umwelttechnologen für Wasserversorgung oder Abwasserbewirtschaftung geweckt haben sollte, stehen die Gemeindewerke Gerstungen unter der Telefonnummer 036922/245-710 für weitere Informationen zur Verfügung.

NICHTAMTLICHER TEIL

AKTUELLES

Mammographie-Screening Thüringen Nord West ab 8. September 2026 mit Mammobil in Gerstungen

Ab dem 08.09.2026 finden Sie uns wieder mit unserem Mammobil in Gerstungen. Sie finden uns Im Kleegarten (Parkplatz „Bürgersaal zum Rautenkranz“).



An diesen Standort werden die anspruchsberechtigten Frauen wohnhaft in den Postleitzahlen 99834 Gerstungen und 99837 Werra-Suhl-Tal eingeladen.
Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen Frauen zwischen 50-75 Jahren zweijährlich angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Die Programmverantwortlichen Ärzte des Mammographie-Screening Thüringen Nord West
Frau Dr. med. Juliane Kolumbus und Dr. med. Christoph Minkus empfehlen allen teilnahmeberechtigten Frauen: „Nehmen Sie an diesem gesetzlichen und von allen Krankenkassen finanzierten Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil".
Näheres können Sie unter www.Screening-Thueringen-NordWest.de oder unter Tel.: 03643/742800 erfahren.

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr Neustädt

Jubiläum und Tag der offenen Tür

Die Freiwillige Feuerwehr Neustädt feiert am 19.09.2026 ab 10 Uhr am Gerätehaus ihr Jubiläum.
Gefeiert wird an diesem Tag das Bestehen des Feuerwehrvereins von 30 Jahren und 20 Jahre das Gerätehaus.
Dazu laden wir alle Bürger und Bürgerinnen recht herzlich ein, um mit uns diesen Tag gebührend und ausgiebig zu feiern.
An diesem Tag wird es verschiedene Stationen geben, wo sich Jung und Alt selber auch mal als Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann beweisen können.
Unter anderem könnt Ihr euch mit einem Hydraulischen Rettungssatz in einem Geschicklichkeitsspiel ausprobieren, Wasserspiele für die Kleineren, eine Jugendfeuerwehr zeigt einen Löschangriff, es wird ein Auto zerlegt, ein Rauchhaus kann sich angeschaut werden, Hüpfburg, eine Rundfahrt mit HASI, Tombola u. v. m.
Freut euch auf ein gemütliches Beisammensein mit guter Verpflegung, kühlen Getränken, Kaffeestube und bester Unterhaltung.
Es lädt ein
Die Feuerwehr Neustädt



BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN

GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Bibliotheksakademie

Herzliche Einladung zum Vortrag:



Die Vorbereitungen für den Bibliotheksumzug in Gerstungen laufen

Wie in der letzten Ausgabe angekündigt, steht der Umzug der Gerstunger Bibliothek in das sanierte Fachwerkgebäude „Witzlebener Hof" in Kürze bevor. Die Bibliothek am Standort Gerstungen wird dann für gut zwei Wochen schließen.

Bis zum 01.09.2026 ist sie aber auf jeden Fall noch am alten Standort im Schloss zu den bekannten Zeiten geöffnet. Den genauen Schließtermin geben wir in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes sowie über Aushänge, über die Internet-Seite der Gemeinde und die Social-Media-Kanäle bekannt. Die Leihfristen werden im Vorfeld bereits so vergeben, dass sie nicht in die Schließzeit fallen, bzw. werden diese entsprechend verlängert.

SENIOREN

AWO Ortsverein Gerstungen

Einladung zur Seniorenwoche

Liebe Seniorinnen und Senioren,
im Rahmen unserer Seniorenwoche möchten wir Sie herzlich zu einer schönen **Busfahrt nach Jena und der Leuchtenburg** einladen.

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Tag mit:

- Stadtbesichtigung in Jena mit Besuch der Aussichtsplattform de „Jen-Towers“
- gemeinsames Mittagessen
- Besuch der Leuchtenburg - der „Königin des Saaletals“ mit herrlichem Ausblick und interessanten Eindrücken.

Wir möchten gemeinsam einen geselligen und erlebnisreichen Tag verbringen und freuen uns auf viele Teilnehmer.

Termin: 08.09.2026



Abfahrt:
07:40 Uhr Sallmannshausen
07:45 Uhr Neustädt
07:50 Uhr Markt Gerstungen
07:55 Uhr Bahnhof Gerstungen
08:00 Uhr Bushaltestelle Untersuhl (ehem. Bäckerei)

Fahrpreis pro Person:
75,00 € pro Person für Mitglieder
80,00 € pro Person für Nichtmitglieder
Im Preis sind alle Leistungen enthalten

Anmeldungen wie immer bei Frau Anita Eisenträger:
Nur am Montag, den 24.08.2026 von 10 - 16 Uhr
Telefon: 036922/20073

Nach der verbindlichen Anmeldung wird der Kostenbeitrag am 31.08.2026 ab 15:30 bis 17:00 Uhr in der AWO Begegnungsstätte einkassiert.

Der Vorstand

Öffentliche Veranstaltungen im Wohn - und Pflegezentrum Marksuhl

Volksliedersingen

Das nächste gemeinsame Singen in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4, findet am **Mittwoch, den 12. August 2026**, statt.



Foto: stock.adobe.com - puchongart

Beginn: 15.30 Uhr

Jeder, der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, dies in geselliger Runde gemeinsam mit den Heimbewohnern zu tun.

Kaffeenachmittag

Am **Mittwoch, den 26. August 2026**, findet der nächste Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4 in Marksuhl, statt.



Foto: stock.adobe.com - shaiith

Beginn: 15.00 Uhr

Hierzu sind neben den Heimbewohnern und deren Angehörigen auch Gäste sehr herzlich eingeladen!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherischer Pfarrbereich Gerstungen

Ev.-Luth. Pfarrbereich Gerstungen:
Unsere Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt-Sallmannshausen und Untersuhl; sowie in der Vakanz Burkhardtroda, Fernbreitenbach, Marksuhl und Wünschensuhl

Samstag, 22. August
- Marksuhl: Dankandacht zur Goldenen Hochzeit
- Wilhelmsglücksbrunn: mittelpunkt-festival.de
 14:00-18:30 Familienfest
 19:00-22:00 Lobpreis-Konzert

In Wilhelmsglücksbrunn findet das erste Mittelpunkt-Festival statt. Die Ökumene und somit Christen unterschiedlichster Konfessionen bereiten es miteinander vor. Herzlich willkommen.

Sonntag, 23. August
10:30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Gottesdienst zu Beginn des neuen Schuljahres für Groß und Klein unserer Kirchengemeinden mit zwei Taufen Groß und Klein;
Schulanfänger und Konfirmanden werden besonders begrüßt; der Kinder-Kirchen-Klub mit Frau Nora Vajen-Otto und Kantor Wagler wirken mit; Herzlich willkommen!
14:00 Uhr Rautenkranz Gerstungen: Singen macht Freu(n)de: Chorjubiläum 10 Jahre Chor Werralichter mit sieben Gast-Chören der Region

Mittwoch, 26. August
Trauergottesdienst in Fernbreitenbach, anschl. Beisetzung auf dem Friedhof

Freitag, 29. August
19:00 Uhr Neustädt: Kirmes-Gottesdienst in der Erlöserkirche mit der Blaskapelle

Sonntag, 30. August
09:30 Uhr Fernbreitenbach: Gottesdienst
10:30 Uhr Wünschensuhl: Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 6. September
09:00 Uhr Burkhardtroda: Gottesdienst
10:00 Uhr Marksuhl: Gottesdienst
anschl. Gerstungen: Trauung

Donnerstag, 10. September
18.05 Uhr Rundkirche Untersuhl: Kirmes-Gottesdienst mit der Blaskapelle

Samstag, 12. September
10:00 bis 15:00 Uhr Marksuhl: Sing mit… - Chorprojekt mit Kantor Thomas Wagler im Gemeindehaus „Haus der Begegnung“

Sonntag, 13. September
10:00 Uhr Marksuhl: Musikalischer Gottesdienst mit dem Sing mit… - Chorprojekt, Kantor Wagler und Superintendent Fuchs

Sonntag, 20. September
Gerstungen: Gemeindefest – 15:00 Uhr Chorkonzert mit dem Franz-Schubert-Chor aus Eisenach mit Imbiss und Begegnungen vor und nach dem Konzert im Pfarrgarten

Samstag, 26. September
Fernbreitenbach: Dankandacht zur Goldenen Hochzeit

Sonntag, 27. September
09:30 Uhr Barbarakirche Wünschensuhl: Gottesdienst zum Erntedankfest
10:30 Uhr Heiligengeistkirche Fernbreitenbach: Gottesdienst zum Erntedankfest

Wenn an einem Sonntag kein Gottesdienst im Ort stattfindet, dürfen Sie sich gern auch auf den Weg machen, um die christliche Gemeinschaft im Nachbarort zum Lobe Gottes zu bestärken.

Die Termine der Gottesdienste sind auch im Internet auf der Homepage www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de/ zu finden.

Herzlich willkommen - Angebote in den Gemeinden nach Absprache:

- Gerstungen: Chor Werralichter;
- Wünschensuhl: Kirchenchor;
- Marksuhl: Kirchenchor, Flötenkreis und Posaunenchor der Region;
- vier Gruppen Konfirmandenunterricht Siebtklässler und Achtklässler in Marksuhl und Gerstungen;
- Junge Gemeinde für Konfirmierte der Region in Berka/W.,
- Christenlehre: in Fernbreitenbach, Marksuhl, Untersuhl und Wünschensuhl;
- Andacht in der Kinderarche „Pfiffikus" Untersuhl;
- Frauenkreise in Wünschensuhl und Fernbreitenbach, Gemeindenachmittag in Marksuhl, Kaffee-Gottesdienste u.a.

Mit Gottes Segen ins neue Schuljahr und zur Taufe: Gottesdienst am 23. August in Gerstungen zu Beginn des neuen Schuljahres für Groß und Klein

„Bei Regen und Sonnenschein – Gott wird immer bei dir sein" - Schulanfänger, alle Schüler/innen und Konfirmanden Achtklässler und Siebtklässler werden besonders begrüßt, ebenso wie die beiden Mädels Groß und Klein je mit ihren Familien zur Heiligen Taufe. Der Kinder-Kirchen-Klub mit Nora Vajen-Otto wirkt mit sowie Kantor Wagler an der Kirchenorgel. Dazu wird in der Region sehr herzlich in die Katharinenkirche eingeladen. Beginn ist um 10:30 Uhr. Herzlich willkommen!

Singen macht Freu(n)de: Chor-Jubiläum 10 Jahre Chor Werralichter mit sieben Gast-Chören der Region am 23. August in Gerstungen

Mit einem Chorfest im Rautenkranz begeht der Chor Werralichter am 23. August sein Jubiläum. Beginn ist um 14:00 Uhr. Chöre der Region wurden eingeladen. Insgesamt sieben konnten ihr Kommen zusagen und erfreuen mit Chormusik und Begegnungen. Herzlich willkommen!

Beratungen der Gemeindekirchenräte mit Pfarrer Tittelbach-Helmrich:

Neustädt-Sallmannshausen:	8. September,
Wünschensuhl:	15. September,
Marksuhl:	16. September,
Fernbreitenbach:	17. September,
Gerstungen:	22. September,
Burkhardtroda:	6. Oktober,
Untersuhl:	26. Oktober.

Das Gemeindebüro in Marksuhl, Pfarrgässchen 4a, Tel.: 036925 60334, ist dienstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, erreichbar.

Ev.-Luth. Pfarrbereich Gerstungen
An der Kirche 6, 99834 Gerstungen
Tel.: 036922 20296,
E-Mail: pfarramt.gerstungen@ekmd.de
Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Oberellen

Kirchengemeinden Förtha, Oberellen,
Unterellen und Lauchröden.
Vakanzverwaltung für die Kirchengemeinden
Etterwinden, Eckardtshausen und Wolfsburg-Unkeroda

Pfarrer Dr. Michael Beyer

Pfarrbüro:	Friedensteinstr. 46 99834 Gerstungen / OT Oberellen
Privat:	Schulplan 1 99817 Eisenach / OT Neuenhof
Erreichbar unter:	036925/27533
dienstags	**von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr**
mittwochs	**von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr**

Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers; für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.
Die Kirchrechnerin Frau Anacker
ist freitags von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr
im Büro des Pfarramtes in Oberellen.

E-Mail:	oberellen@kirchenkreis-eisenach.de michael.beyer@ekmd.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 23.08.2026
keine Gottesdienste im Pfarrbereich

Sonntag, 30.08.2026
keine Gottesdienste im Pfarrbereich

Freitag, 04.09.2026
18:00 Uhr Kirmesgottesdienst / Dreifaltigkeitskirche Unterellen

Sonntag, 06.09.2026
09:30 Uhr Gottesdienst / St. Matthäuskirche Eckardtshausen
11:00 Uhr Gottesdienst / Erlöserkirche Wolfsburg-Unkeroda
14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst/ Kirche Oberellen
anschließend Kirchenkaffee und gemütliches Beisammensein

Sonntag, 13.09.2026
09:30 Uhr Gottesdienst / Kirche Etterwinden
11:00 Uhr Gottesdienst / Kirche Förtha
14:00 Uhr Vortrag von Sylvia Gerlach/ Kirche Oberellen
14:00 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest / St. Martinskirche Lauchröden
Anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrgarten

Aus unseren Familien
Christlich bestattet wurde in Lauchröden:
Alfred Bremer
Es kann vor Nacht leicht anders werden, als es am frühen Morgen war; solang ich leb auf dieser Erden, leb ich in steter Todsgefahr. Mein Gott, mein Gott, ich bitt durch Christi Blut; mach's nur mit meinem Ende gut.
(Ämilie Juliane von Scharzburg-Rudolstadt)

Info zu Kontodaten der Kirchgemeinden
Wer (z.B. für Kirchgeld) etwas an eine Kirchgemeinde überweisen möchte, gebe bitte „Kreiskirchenamt Eisenach" als Empfänger an, da das Konto von diesem geführt und verwaltet wird. Für die Zuordnung zur jeweiligen Kirchgemeinde ist es dann wichtig, den Ort im Verwendungszweck zu nennen sowie die Rechtsträgernummer der Kirchgemeinde.

Urlaubsvertretung
In der Zeit vom 03.08.2026 - 30.08.2026 befindet sich Pfarrer Dr. Beyer im Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit hat dankenswerter Weise übernommen:

Pfarrer Schneider aus Eisenach, Tel.: 03691/203432.

Unser Pfarrer besucht Sie gern

Anmeldung für einen Besuch von Pfarrer Dr. Beyer

Unser Pfarrer besucht Sie gern!
Melden Sie sich doch einfach.

Name:

.....

Tel.:

.....

Anschrift:

.....

.....

.....

.....

- Bitte ausschneiden und an das Gemeindebüro zurücksenden! -

Herzlich grüßt
Ihr Pfarrer Dr. Michael Beyer



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Oberellen

Wir feiern Gottesdienst am
30. August 2026 um 15:00 Uhr
Am 23. August 2026 findet kein Gottesdienst in der EFG Oberellen statt - eine herzliche Einladung zum Regionalgottesdienst in das „Haus der Stille“ in Friedrichroda um 10:00 Uhr.

Katholische Kirchgemeinde Herz-Jesu Gerstungen

Gott auf der Spur

Sonntag, 23.08.2026
08:30 Uhr Herz-Jesu Kirche:
Wortgottesfeier: Ihr aber, für wen haltet ihr mich?
Donnerstag 27.08.2026
15:00 Uhr bis 17.00 Uhr offene Kirche:
weniger Sonne! Bitte!
17:00 Uhr Friedensgebet: Wo ist die Lösung?
Sonntag, 30.08.2026
18:00 Uhr Herz-Jesu Kirche: Wer sein Leben retten will!
Donnerstag 03.09.2026
15:00 Uhr bis 17.00 Uhr offene Kirche:
Herein, wer will!
17:00 Uhr Friedensgebet: Spuremsucher!

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Gerstungen

Schüler und Schülerinnen der Grundschule Gerstungen starten „Fit in die Ferien“

Am 2. Juli 2026 konnten die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Gerstungen einen weiteren besonderen Tag erleben. Stationen auf dem Schulhof, im Schulhaus und in der Turnhalle boten hierfür verschiedene Aktivitäten an.
Die örtliche Feuerwehr zeigte den Schülern und Schülerinnen anschaulich, wie sich Rauch in einem geschlossenen Raum entwickelt. Ein kleiner „Löschparcour“ konnte durch Mut und Teamgeist überwunden werden.



Die Kampfsportschule Berk bot Einblicke in Selbstverteidigungstechniken, während in der Turnhalle Frau Frömberg Handball anbot. Hier wurden Schnelligkeit und Kraft miteinander vereint.



Durch das Kollegium der Grundschule wurde eine eigene kleine Fußball-Weltmeisterschaft veranstaltet samt eines Angebotes zur Gestaltung eines Mitmachhefts zur Fußball-WM.
Während Fantasiereisen und Yoga Wege zur Entspannung aufzeigten, sorgten Zumba, Bewegung und Wasserspiele für Bewegung. Gesunde Ernährung und Achtsamkeit standen ebenfalls im Fokus. Ein großes Dankeschön geht an alle Akteure und Unterstützer, die diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.
Das Team der Grundschule Gerstungen

Die Grundschule Gerstungen möchte den Nachmittagsbereich noch abwechslungsreicher gestalten.

Wir suchen engagierte Personen, die Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich leiten und begleiten können. Die Abrechnung kann über das Schulbudget erfolgen.

Ob Nähen und Handarbeit, Pflege des Schulgartens, kreative und handwerkliche Projekte, sportliche Aktivitäten, Kunst, Musik, Medienkunde und Sprachen...

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihr Einsatz könnte einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, die Talente der Kinder zu zu fördern.

Bitte zögern Sie nicht, uns per E-Mail unter SVA.Region01@schulen-wak.de oder telefonisch unter 036922-294 92 zu kontaktieren.

Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören.

Das Team der Staatlichen Grundschule Fritz Erbe Gerstungen

VEREINSNACHRICHTEN

Theatergruppe Gerstungen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl

Die Theatergruppe KunstGENuss lädt ihre Vereinsmitglieder recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl ein.

Wann?: **Freitag, 25.09.2026, 19.00 Uhr**
Wo?: **Das Atelier**
Gartenstraße 3, Gerstungen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der fristgerechten Ladung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht des Vorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des alten Vorstands
8. Entlastung der Kassenprüfer
9. Berufung eines Wahlleiters Vorstandswahl
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Aktuelle Vorhaben und Termine für 2026/ 2027
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Wir freuen uns auf die rege Teilnahme unserer Vereinsmitglieder!

Anika Weber
im Namen des Vorstands
der Theatergruppe Gerstungen e.V.

Der Laden

Experimentelle „Verdichtung“ - Wenn Bilder zu Worten werden

Was geschieht, wenn ein Bild zu sprechen beginnt - und zwar durch einen Menschen, den dessen Schöpfer niemals vorher getroffen hat? Die Idee setzt bei einer ungewöhnlichen Form des künstlerischen Dialogs an. Vereinzelte Gruppen von Künstlern und Literaten treten miteinander in Beziehung, ohne sich tatsächlich zu begegnen. Wie einst die Künstlervereinigung „Der Blaue Reiter“ unterschiedliche Positionen, Ausdrucksformen und Wahrnehmungen zusammenführte, entsteht hier ein künstlerischer Dialog: nicht zwischen anwesenden Personen, sondern zwischen Werken, Wahrnehmungen und Worten.
Gemalte Bilder werden den Literaten zur Verfügung gestellt. Sie betrachten, was vor ihnen liegt, und entwickeln daraus eigene Texte, Gedanken oder Gedichte. Dabei geht es nicht darum, das Bild zu erklären oder seine vermeintlich „richtige“ Bedeutung zu entschlüsseln. Vielmehr entsteht eine persönliche Interpretation: Was könnte dieses Bild einem Betrachter sagen? Welche Stimmung, Erinnerung oder Geschichte löst es aus? Welche Gedanken werden sichtbar, wenn man sich dem Gemälde nicht analytisch, sonder sprachlich nähert?
Die Lyriker und Künstler kennen einander nicht. Der Künstler weiß nicht, welcher Autor sein Bild gewählt hat. Der Autor wiederum weiß nichts über die ursprünglichen Absichten des Künstlers. So entsteht eine eigentümliche Spannung zwischen Absicht und Wahrnehmung. Der Künstler gibt ein Bild in die Welt und der Lyriker verwandelt es in Sprache. Aus Farbe wird Klang und aus einem Bild wird ein Gedicht - eine Verdichtung, ein Perspektivgewinn: Ein Werk wird nicht nur betrachtet, sondern durch einen fremden Blick neu erfunden.

Erst mit der Veröffentlichung entsteht der Performancemoment: Der Lyriker tritt vor das erwählte Werk, liest seine Gedanken, seinen Text oder sein Gedicht vor. In diesem Moment begegnen sich zum ersten Mal Bild und Sprache körperlich und unmittelbar im Raum. Und hier entsteht eine zusätzliche Spannung: Nicht der Künstler bestimmt allein, was sein Bild bedeutet. Nicht der Autor bestimmt allein, was sein Text aussagt. Erst im Blick des Gegenübers entsteht die neue Bedeutung. Wenn das Bild zu Worten wird, verändert es sich. Und wenn die Worte wieder auf das Bild zurückfallen, sehen wir es möglicherweise zum ersten Mal anders.

Künstlerinnen und Künstler, Lyrikerinnen und Lyriker zwischen 16 und 85 Jahren, aus Thüringen und Hessen, Mitglieder aus unserem Kunstverein und dem Kunstverein Eisenach e. V. haben sich auf diese spannende Reise begeben und auch sie sind schon in knisternder Spannung, was dieses künstlerische Experiment bringt und freuen sich auf die vielen interessierten und neugierigen Besucher. Ich möchte es nicht versäumen und hier nun die Mitwirkenden namentlich erwähnen:

Maik Beyer, Tina Eißner, Jana Freiberg, Sigrid Hahn, Silvia Landefeld, Christopher Lyer, Carl Georg Otto, Arne Panke, Denise Reichenbach, Karin Reinwein, Joshua Ries, Rüdiger Schäfer, Dr. Kathrein Schellenberg, Sophia Singer, Ines Stützel, Gisela Verges, Veronika Wagner, Harry Weghenkel, Julia Witzel, Lilith, Wünscher, Christine Zöller.

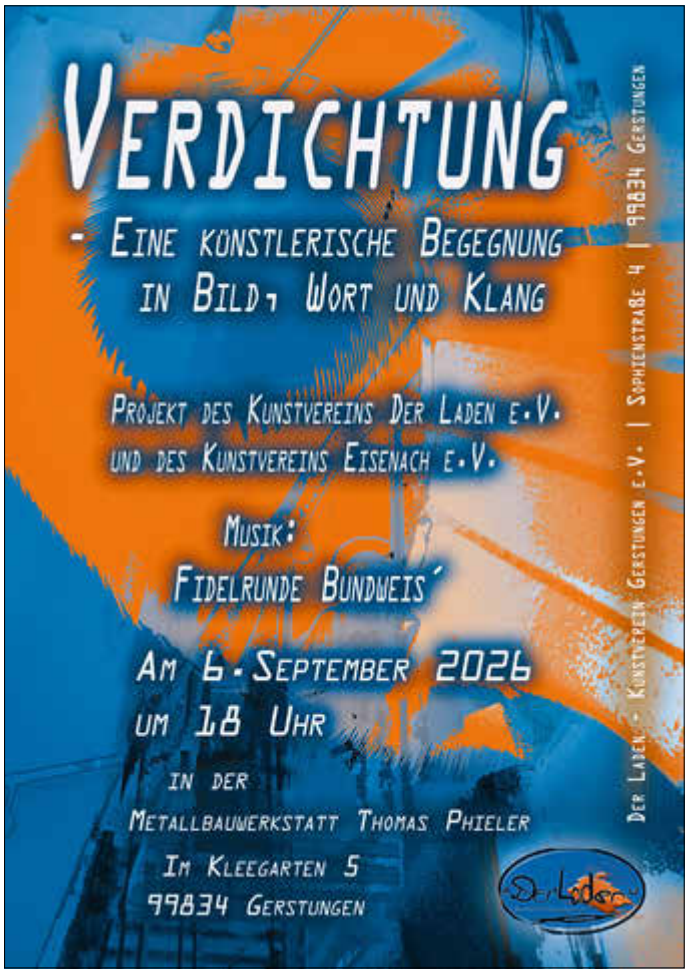
Ich kann es kaum erwarten, um zu erfahren, welche „Paare“ sich gefunden haben.

Der künstlerische Dialog wird von der Musik alter Meister stimmungsvoll begleitet. Die „Fidelrunde Bundweis'“ wird mit ihrer Musik der Renaissance-Epoche und des Frühbarocks, in unterschiedlichster Vokal- und Instrumentalbesetzung, dieses Zwiegespräch der Farben und Worte den perfekten musikalischen Rahmen verleihen.

Nun noch die große Frage… Wann und wo findet diese künstlerische Begegnung statt?

Am 06. September 2026 um 18.00 Uhr in der Metallbauwerkstatt Thomas Phieler, Im Kleegarten 5 in Gerstungen. Denn eine so ungewöhnliche Veranstaltung schreit nach einem ungewöhnliche Performanceort.

Sabine Quaas



HEIMATGESCHICHTE



VERANSTALTUNGEN



Obereller Seifenkistenrennen

22.08.2026

& Buntes Schlosstreiben

After-Race-Party mit DJ Charly

11 Uhr Rennstart
Regionale Köstlichkeiten
Marktstände
Spiel & Spaß



Organisiert durch die Obereller Vereine:

Obereller Landfrauen
Feuerwehrverein

WIR wollen FEIERN

10 Jahre Werralichter



Wir laden sehr herzlich zum Chorfest ein.

Wann: 23. August 2026 ab 14:00 Uhr

Wo: Rautenkranz in Gerstungen

mit Kaffee & Kuchen und Leckerem vom Grill

Zusammen Rollen und Zusammen Finden rund um das Obereller Schloss



Marktstände mit Kunst & Handwerk

Regionale Köstlichkeiten

Kinder-programm & Gaudirennen

11-16 Uhr:	Wertungsrennen Kinder- und Jugendteams (für gemeldete Rennfahrer:innen von 5-18 Jahren)
11-17 Uhr:	Buntes Schlosstreiben mit Showacts
ab 16 Uhr:	Gaudirennen für alle (Anmeldung bis 08.08. zur technischen Abnahme vor Ort)
im Anschluss:	After-Race-Party mit DJ Charly

Linden Fest

30.08.2026

AUF DER LINDE IN ECKARDTSHAUSEN

AB 10:00 UHR
FRÜHSCHOPPEN MIT GUTER STIMMUNG UND MUSIK

AM NACHMITTAG
KAFFEE & KUCHEN

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST DEN GANZEN TAG BESTENS GESORGT – MIT LECKEREN SPEISEN UND ERFRISCHENDEN GETRÄNKEN

KOMMT VORBEI UND FEIERT MIT UNS - WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

SCHÜTZENVEREIN ECKARDTSHAUSEN



Kirmes in Unterellen

vom 04.09. - 07.09.2026

Die 28. Untereller Zeltkirmes steht kurz bevor und die Kirmesgesellschaft sitzt schon auf heißen Kohlen. Wir freuen uns darauf Euch bei uns begrüßen zu dürfen!



2026 geht es wieder richtig los,
wir feiern unsere Kirmes wieder ganz groß!
Die Untereller Kirmes steht an,
und die ist wahrlich was für jedermann.
28 Jahre Zeltkirmes sind schon krass,
also geben wir zusammen ordentlich Gas.
Dieses Jahr sind Solar und Röhnfieber am Start,
mit Ihnen kommen wir richtig in Fahrt.
Lasst uns gemeinsamen tanzen, feiern und trinken,
bis die Sternlein am Himmel blinken.
Diesen Spaß wollen wir euch nicht vorenthalten,
die Untereller Kirmes werdet ihr noch lang im Gedächtnis behalten.
Es heißt wieder; Wir laden Euch herzlichst ein,
zu Bier, Schnaps und Brandewein.



Unsere Kirmesgesellschaft zählt in diesem Jahr insgesamt 41 motivierte und feierfreudige Mitglieder. Durch den Zuwachs von acht Neulingen im Jahr 2026 ist unsere Gesellschaft weiter gewachsen und besteht nun aus 17 Kirmesmädchen und 24 Kirmesburschen.
Wir sind ganz heiß und gewiss seid Ihr es auch,
das ist alles, was eine schöne Kirmes brauch.
Und wer nicht länger warten kann,
findet hier gleich unser Programm:

Freitag
Tanz mit „MUSI MEN & SOLAR BAND“

Samstag
Tanz & Party mit „Rhönfieber”

Sonntag
Heldrasteinmusikanten“
anschließend Kindertanz & Kirmesbeerdigung mit „Ralf Maca“







Tag des offenen Baulagers in Marksuhl

Erleben Sie mit uns, wie SuedLink die Energiezukunft mitgestaltet! Mit spannenden Infos, Technik zum Anfassen, Familienprogramm & Verpflegung.

Wann:
Samstag, 12. September 2026 von 10 Uhr bis 16 Uhr

Wo:
SuedLink-Baulager im Gewerbegebiet Meileshof
Sonnenacker 9, 99834 Marksuhl
Kostenlose Parkmöglichkeiten vor Ort.

Wir bitten um Anmeldung:
urlr.me/gtWyEV

Do 10. September
18:00 Uhr: Gottesdienst und anschließend Kirmesausgraben am Festplatz mit musikalischer Umrahmung

Fr 11. September
15:00 Uhr: Umspielen der Kirmesgesellschaft
20:00 Uhr: Großer Fackelzug durch Untersuhl
21:00 Uhr: Disco mit der Kinder-Kirmesgesellschaft
22:00 Uhr: Disco mit NICK TAYLOR & Jim Noble

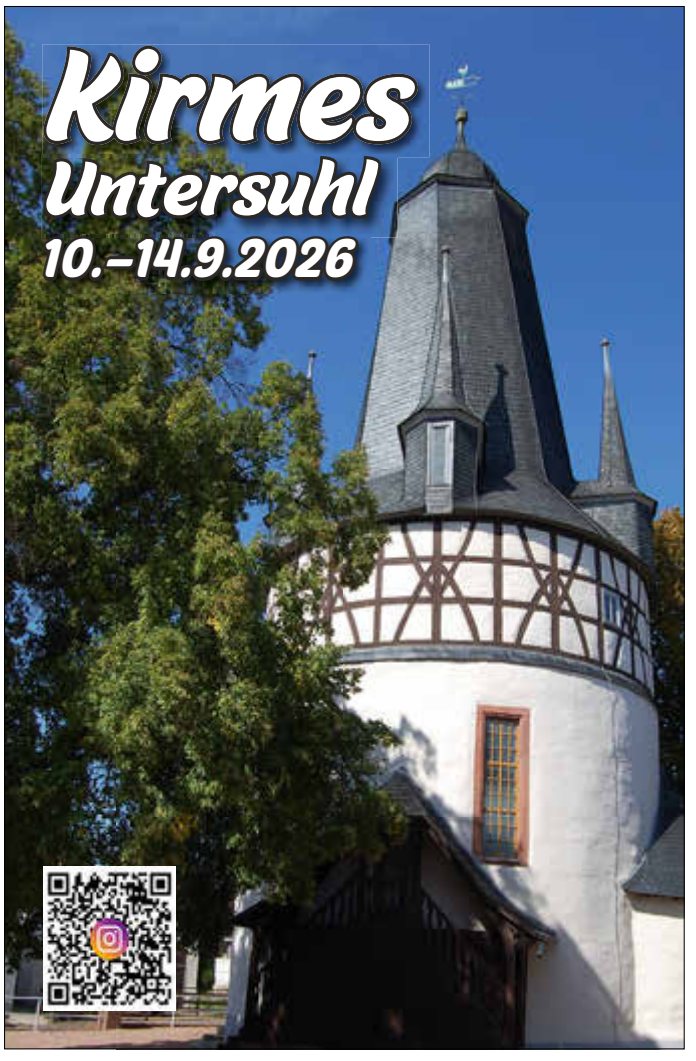
Sa 12. September
08:00 Uhr: Umspielen der Kirmesgesellschaft
20:00 Uhr: Großer Kirmestanz mit dem Express
20:30 Uhr: Tanz der Kinder-Kirmesgesellschaft
00:00 Uhr: Showeinlage der Kirmesgesellschaft

So 13. September
08:00 Uhr: Umspielen der Kirmesgesellschaft
10:00 Uhr: Frühschoppen im Festzelt mit dem Eisenbahner Blasorchester Gerstungen
14:00 Uhr: Großer Kirmesumzug durch den Ort

Mo 14. September
11:30 Uhr: Montagsfrühschoppen mit "Der Behringer"
18:30 Uhr: Kirmesbeerdigung unter der Linde

Es lädt ein: Die Kirmesgesellschaft, die Kinder-Kirmesgesellschaft und der Jugend- und Kulturverein Untersuhl e.V.

www.untersuhler-kirmes.de





6. Aktionstag „Bauen im Dorf“



Energetische Sanierung

Wie gelingt dies bezahlbar und zukunftsfähig?

03|09|26

Im Haus der Verein in Frauensee (Bad Salzungen)

Regionale Aktions Gruppe LEADER WARTBURGREGION

WERRA WARTBURG REGION

Eine Veranstaltung des RAG LEADER Wartburgregion e.V. und des Werra-Wartburgregion e.V.

6. Aktionstag „Bauen im Dorf“

Informieren. Austauschen. Mitreden.
Freuen Sie sich auf Fachvorträge, Praxisbeispiele und individuelle Beratung rund um die Themen Wärmeplanung, energetische Sanierung und Fördermöglichkeiten. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen direkt mit Expertinnen und Experten zu besprechen.

Für Essen und Getränke wird gesorgt!
Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich informieren.

Bitte melden Sie sich zur besseren Planung bis zum 28.08.26 unter **kontakt@rag-wartburgregion.de** an.

16:00 Uhr
Ankommen: Im Haus der Vereine
(Platz d. Freundschaft 8, 36460 Bad Salzungen-Frauensee)
Markt der Möglichkeiten - Informieren Sie sich!

16:30 Uhr
Begrüßung durch den RAG LEADER Wartburgregion e.V. und den Werra-Wartburgregion e.V.

16:45 Uhr
Wie gelingt eine bezahlbare und zukunftsfähige Wärmeversorgung?
Michael Bickel, Projektleiter Wärme- und Energiekonzepte, ThEGA

17:30 Uhr
Vorstellung des Förderprogramms „Eigenheim Plus“
Marco Jahns, Kundenbetreuung, Thüringer Aufbaubank

17:45 Uhr
Von der Planung zur Umsetzung - Erfahrungen aus einer energetischen Sanierung mit anschließender Führung
Steffen Albrecht, Gebäudemanager, Stadt Bad Salzungen

19:00 Uhr
Energetisch sanieren - sinnvoll, wirtschaftlich und Schritt für Schritt
Karsten Tanz, Energieberater, Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

19:45 Uhr
Offene Fragerunde, Ausklang und optional Führung durch das Schloss Frauensee

Kofinanziert von der Europäischen Union
Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.





FREITAG 28.08.26

19:00 Uhr	Kirmesgottesdienst in der Erlöserkirche
19:30 Uhr	Fackelumzug durch den Ort
21:00 Uhr	Disco mit den DJs

MARCEL ARNOLD & DJ L.U.T.

SAMSTAG 29.08.26

10:00 Uhr	Umspielen im Dorf
20:00 Uhr	Tanz mit der Partyband

GLÜCKLICH

SONNTAG 30.08.26

10:00 Uhr	Frühschoppen mit

EISENBAHNER BLASORCHESTER & FANFARENZUG EISENACH

12:00 Uhr	Deftiges Mittagessen
15:00 Uhr	Kaffeestube mit selbstgebackenem Kuchen
	Kindertanz und Kirmesausklang mit

RALF MACA

RUFNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN

Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen
Tel.: 036922-245-0
Fax: 036922-245-500
E-Mail: info@gerstungen.de
Internet: www.gerstungen.de
www.facebook.com/Gerstungen

Bürgerservicebüro Gerstungen

Markt 13
Montag geschlossen oder nach Vereinbarung
Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro 036922-245-210
Einwohnermeldeamt 036922-245-212
Ordnungsamt 036922-245-220
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nach telefonischer Vereinbarung)

Bürgerservicestelle Marksuhl

Bahnhofstraße 1
Montag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag geschlossen oder nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag geschlossen oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt
und Friedhofsverwaltung 036922-245-213

Rathaus Gerstungen

Wilhelmstraße 53

Öffnungszeiten
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten für Terminvereinbarungen
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Bürgermeister

Büro:
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung 036922 245-101

Bürgermeister-Sprechstunde im Gerstunger Rathaus
Jeden ersten Dienstag im Monat 15 - 17 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde im Schloss in Marksuhl
Jeden ersten Montag im Monat 16 - 18 Uhr

Für diese Sprechstunden sind keine Anmeldungen notwendig.

Standesamt 036922-245-241
Liegenschaftsverwaltung 036922-245-420
Wohnungsverwaltung 036922-245-602
Bauverwaltung 036922-245-401

Ortsteilbürgermeister von Burkhardtroda: Maximilian Förtsch
telefonisch erreichbar unter: 0173-7220971

Ortsteilbürgermeister Eckardtshausen: Frank Heyder
telefonisch erreichbar unter: 0162-8544907

Ortsteilbürgermeister Gerstungen: Mathias Richter
telefonisch erreichbar unter: 0175-9639695

Ortsteilbürgermeister Lauchröden: Uwe Müller
telefonisch erreichbar unter: 0172-8617495

Ortsteilbürgermeister Marksuhl: Cliff Börner
telefonisch erreichbar unter: 0172-3541055

Ortsteilbürgermeister Neustädt: Volkmar Weißenborn
telefonisch erreichbar unter: 0170 5651592

Ortsteilbürgermeister Förtha: Frank Michalowski
telefonisch erreichbar unter: 0163-2027887

Ortsteilbürgermeister Oberellen: Hans-Werner Heichel
telefonisch erreichbar unter: 0170-2741991

Ortsteilbürgermeister Sallmannshausen: Jens Schwedes
telefonisch erreichbar unter: 036922-31754

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen: Linda Ebert
telefonisch erreichbar unter: 0171-6001984

Ortsteilbürgermeister Wolfsburg-Unkeroda: Holger Fuß
telefonisch erreichbar unter: 0173-8920880

GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN
WASSER | ABWASSER

Anschrift: Wilhelmstraße 45
99834 Gerstungen
Telefon 036922 245-711

Sprechzeiten
Dienstag 09.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr
Bereitschaft Wasser/Abwasser
(nach Dienstende in Notfällen) 036922 245-701

Werkleiter	Herr Hast	036922 245-710
Planung / Bau	Herr Ziehn	036922 245-703
Planung / Bau	Herr Kallenbach	036922 245-702
Leiter Betrieb Wasser/Abwasser	Herr Biehl	0175 1849264
Abwassermeister	Herr Trümper	0170 7816570
Wassermeister	Herr Golle	0151 61368143

GRÜN & SERVICE GERSTUNGEN

(Bauhof, Grünflächen etc.)
Tel. Büro Grün & Service 036922-245-821
Bereitschaftstelefone:
Bereich Bauhof Gerstungen 036922-245-897
Bereich Bauhof Eltetal 036922-245-898
Bereich Bauhof Marksuhl/WUK 036922-245-899
Sprechzeiten der Friedhofs- und Grünflächenverwaltung 036922-245-812

Dienstag: (im Bürgerbüro Gerstungen) 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: (in Marksuhl) 14.00 - 18.00 Uhr

WOHNUNGSBAU GERSTUNGEN
GERSTUNGER WOHNUNGSBAU GMBH

Gerstunger Wohnungsbau GmbH
Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen
Tel. 036922-245-602
E-Mail: wohnung@gerstungen.de
Dienstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Bibliothek Gerstungen036922-245-251
E-Mail: bibliothek@gerstungen.de
Internet: www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl036922-245-252
E-Mail: bibliothek@gerstungen.de
Internet: www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:
Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

WERRATAL-MUSEUM GERSTUNGEN

Werratalmuseum Gerstungen **036922-245-261**
Sophienstraße 4
E-Mail: museum@gerstungen.de

Das Werratalmusem ist während der Wintermonate geschlossen. Termine oder Besichtigungen sind während dieser Zeit nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.



Burgmuseum Ruine Brandenburg
Das Burgmuseum in der Kemenate mit Aussichtsplattform wird ehrenamtlich betrieben:
April bis September: sonntags 11.00 - 17.00 Uhr
(bei Verfügbarkeit Aufsichtspersonal)

Das Gelände der Ruine Brandenburg lädt auch außerhalb der Öffnungszeiten ein zum Verweilen und Erkunden.
Zusätzliche Führungen können individuell mit der Schlossverwaltung vereinbart werden: 0176 / 56 95 83 52.
www.die-brandenburg.de
Die Schlossverwaltung ist erreichbar unter der 0176-56958352.
E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf**110**

Polizei-Sprechstunde - KOBB
Markt 11036922-41103
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr Notruf**112**
Gemeindebrandmeister, S. Knapp 0160-90228717
Stellv. Gemeindebrandmeister, M. Katzmann 0176-55245656
Wehrführer Gerstungen, C. Rieche 0173-7254396
Wehrführer Untersuhl, St. Rudloff 036922-37961
Wehrführer Neustädt, A. Göpel Tel. 0155-66995313
Wehrführer Lauchröden, M. Bartossek 0174-2717390
Wehrführer Oberellen, St. Poppe 0172-2864556
Wehrführer Marksuhl, S. Knapp 0160-90228717
Wehrführer Förtha, D. Morgenweck 0174-3724398
Wehrführer W.-Unkeroda, M. Füldner Tel. 0174-9030060
Wehrführer Unterellen, M. Steinhäuser 01515-7153334

Erdgasversorgung für Lauchröden, Gerstungen, Untersuhl, Marksuhl, Meileshof und Burkhardtroda
EAM Netz GmbH
Dienstleistungen durch Thüringer Energienetze
Entstörungsdienst Gas Tag und Nacht gebührenfrei
..... 0800 6861177

Erdgasversorgung für Unterellen, Oberellen, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda und Eckardtshausen
OHRA-Energie GmbH
Entstörungsdienst Tag und Nacht 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice03641-817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
Strörungsdienst Strom0800-686-1166 (24 h)

Bereitschaftstelefon (nach Dienstende für Notfälle der Wasserversorgung/Abwasserbehandlung) ...**036922-245-701**

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 26. August 2026 (12 Uhr)

Nächste Erscheinung

Freitag, 4. September 2026

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922-245-202
E-Mail: **wz@gerstungen.de**

AMTSBLATT DER EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN

Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.
Urheberrechtsinformation der Gemeinde Gerstungen: Durch den Akt der Weitergabe von Texten, Fotos und Grafiken an die Redaktion der Werra-Zeitung bestätigt der Einsender, dass er a) die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und b) das „Recht am eigenen Bild" der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die: **116 117**
Bei lebensbedrohlichen Zuständen: **112**

Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel.036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Frau Dr. med. Franziska George
Tel.....036922 428371

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Herr Dr. med. Peter Steigerwald
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Tel. 036922 42 83 75

Dr. Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel.036922-439139

Frau Kathrin Lohse, FÄ für Innere Medizin

Markt 11, Gerstungen
Tel. 036922-133939

Frau Dr. medic. Ariadna-Delia Luncan, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32 im OT Marksuhl
Tel. 036925 / 60496

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel..... 036925/61488

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner

Am Bach 86 A, Untersuhl Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon116 117

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Birgit Baldofski
Gerstungen, OT Oberellen,Großgasse 25 036925-61316

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski
Gerstungen, Wilhelmstraße 78 036922-20217

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Michael Haas
Gerstungen, Schillerstraße 1, 036922-20208

Zahnarztpraxis Michael Höch
Werra-Suhl-Tal, OT Herda, Zum Gericht 5 036922-20885

Zahnarztpraxis Heidi Kaiser
Werra-Suhl-Tal, OT Berka/Werra, Schwanengasse 1 036922-20344

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode
Gerstungen, OT Förtha, Mühlwiese 2036925-90885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer
Gerstungen, OT Marksuhl, Bahnhofstraße 32 036925-60292

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Auf folgender Internetseite erhalten sie unter Angabe der PLZ alle Apotheken-Notdienste - auch die der hessischen - tagesaktuell:

www.apotheken.de

Anzeigenteil

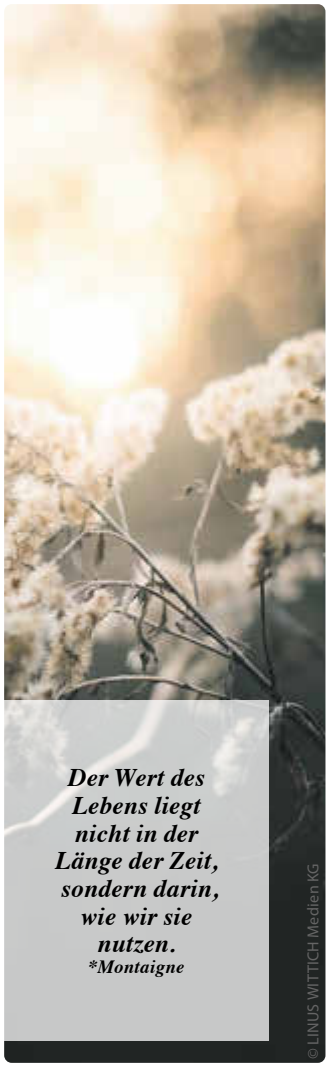


trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Traueranzeigen

Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.

Hintergrund: © anya – stock.adobe.de, bearbeitet
Pusteblume: © hallmoph – stock.adobe.de



Menschen, die wir lieben,
bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren
in unseren Herzen.



David Sust

*** 5. 2. 1980 † 16. 6.2026**

Herzlichen Dank

sagen wir von ganzem Herzen allen,
die unserem lieben David im Leben
Freundschaft, Achtung und Wertschätzung
entgegengebracht
und uns in der Zeit des Abschiedes auf so vielfältige
und liebevolle Weise begleitet haben.

BESONDERER DANK GILT:

- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die mit uns mitgefühlt und Anteil genommen haben
- seinem Lieblingscafé, dem Bingo, für die Hilfe in der schweren Zeit
- Herrn Gerald Taubert für die einfühlsame Trauerrede und den hilfreichen Beistand
- Herrn Cieciorra, für die sehr ergreifenden Worte über unseren David
- dem Bestattungsinstitut Taubert für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Helferteam des Trauercafés für die liebevolle Unterstützung

Es ist tröstend zu wissen, wie viel Verbundenheit
David erwiesen wurde.

IN LIEBE UND DANKBARKEIT

Manfred Sust im Namen aller Angehörigen

Gerstungen, im August 2026



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Traueranzeigen

Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.

Hintergrund: © anya – stock.adobe.de, bearbeitet
Pusteblume: © halimqdn – stock.adobe.de

Und immer sind irgendwo Spuren Deines Lebens;
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an Dich erinnern
und Dich dadurch nie vergessen lassen.

Wir nehmen Abschied von unserer
Mama, Schwiegermama, Oma und Freundin

Babette Döbel

*** 22.11.1966 † 26.07.2026**

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Tochter Sophie mit Sebastian und Nils
Deine Freundin Heike mit Matthias und Elisabeth

Eckardtshausen, im Juli 2026

Die Trauerfeier findet am Samstag, den 05.09.2026 um 13 Uhr im RuheForst Herleshausen statt. Von Blumen- und Kranzspenden sowie von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflichst Abstand zu nehmen.



Ein langes, erfülltes und schönes Leben hat sich vollendet.
Deine Herzlichkeit, deine Lebensfreude und deine Liebe zur Natur werden uns immer in Erinnerung bleiben.
Du hast viele Menschen berührt und wirst uns als liebenswerter und geschätzter Mensch unvergessen bleiben.



Erika Strobach

geb. Gleichmann

* 04.12.38 † 27.7.26

Für immer in unseren Herzen

Deine Tochter Elke mit Frank
Deine Enkel und Urenkel
Manja mit Dave
sowie Maxim und Finnley
Tino mit Karo und Lara
Sabrina mit Lennox
Julia mit Steffen und Lenny
Christopher
Deine Schwester Ulla
Dein Bruder Rolf mit Nana
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 26.08.2026, um 13.30 Uhr im Ruheforst Werraland in Herleshausen statt.
Wir bitten höflichst von Blumen abzusehen.

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Trauerdanksagung.



Anzeige online aufgeben unter
wittich.de/traueranzeigen
Gerne auch telefonisch unter 03677/2050-0
oder per E-Mail info@wittich-langewiesen.de

WITTICH MEDIEN

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Traueranzeigen

Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.

Hintergrund: © anya – stock.adobe.de, bearbeitet
Pusteblume: © halimqdh – stock.adobe.de





Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen
Spuren in unserem Herzen

Traurig und dankbar nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, guten Vater, Schwiegervater und Opa

Joachim Schmidt

*** 02.09.1948 † 06.08.2026**

In tiefer Trauer

Deine Helga
Dein Sohn Mario
Deine Tochter Susanne mit Sven
Deine lieben Enkel
Celina mit John, Hannes
sowie alle Angehörigen

Lauchröden, im August 2026

Die Trauerfeier findet am Samstag, den 05.09.2026 um 15 Uhr im BGH Löwensaal in Lauchröden statt.
Von Blumen- und Kranzspenden bitten wir höflichst Abstand zu nehmen

Besonderer Dank gilt dem Team des DRK Herda, dem Diako Palliativ Netzwerk, Dr. Schache, Dr. Schappacher, Schwester Susanne, der Hausärztin Dr. Lohse und dem AS MediTeam Stedtfeld.



Karin Engler

*** 18. 8. 1972**
† 28. 7. 2026

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Er fehlt uns.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.

In tiefer Trauer, inniger Liebe und großem Respekt nehmen wir Abschied von einem ungewöhnlichen Menschen, meiner lieben Partnerin, unserer guten Mutter, Schwester, Patentante, Nichte und Cousine,
deren Güte und Warmherzigkeit uns stets ein Vorbild war.

DU BIST UNERSETZLICH!

Dein Mario
Deine Jessica
Dein Philipp
Dein Fred
sowie alle, die mit uns um Dich trauern

Unterellen und Lauchröden, im August 2026

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 28. August 2026, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Unterellen statt.

Von Beileidsbekundungen bitten wir höflichst abzusehen.

Für alle Beweise der Anteilnahme und des Mitgefühls danken wir von ganzem Herzen.



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

SuedLink
TenneT & TransnetBW
StromNetzDC



Tag des offenen Baulagers in Marksuhl

Erleben Sie mit uns, wie SuedLink die Energiezukunft mitgestaltet! Mit spannenden Infos, Technik zum Anfassen, Familienprogramm & Verpflegung.

Wann:
Samstag, 12. September 2026 von 10 Uhr bis 16 Uhr

Wo:
SuedLink-Baulager im Gewerbegebiet Meileshof Sonnenacker 9, 99834 Marksuhl
Kostenlose Parkmöglichkeiten vor Ort.

Wir bitten um Anmeldung:
urlr.me/gtWyEV

Geschäftsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Sonnenschein PflegeCentrum



Wann? 26.08.2026
Uhrzeit: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Tag der offenen Tür
Tagespflege Landambulanz

Wir laden Sie herzlich zum Kennenlernen, Informieren und Wohlfühlen ein!

Wo?
PflegeCentrum Sonnenschein GmbH
Tagespflege Landambulanz
Jahnstraße 1
99834 Gerstungen
036922 443910
www.pflege-centrum-sonnenschein.de

Entdecken Sie unsere Tagespflege
- Besichtigungen unserer Räumlichkeiten
- Informationen rund um die Tagespflege
- Persönliche Gespräche mit unserem Team
- Einblicke in unseren Tagesablauf
- Kaffee und Kuchen
- Nette Begegnungen
- Austausch mit Gästen und Angehörigen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

PflegeCentrum Sonnenschein GmbH
Tagespflege Landambulanz • Jahnstraße 1 • 99834 Gerstungen

TRIEBSTEIN
Fachmarkt für Tier und Garten
Annahme ab dem 31. August 2026
Apfelannahme für Lohnmost und Apfelankauf (max. Gebinde 25 kg)
Wilhelmstraße 92a · 99834 Gerstungen · Tel.: 03 69 22 / 20 200
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr · Sa. 9.00–12.30 Uhr
www.triebstein.com

Testament-Erbrecht-Beratung
Gabi Viehmann - Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht
Telefon 03691 / 888 60 73
www.kreissl-morbach.de

Arbeit + Recht Daniela Morbach
Fachanwältin Arbeitsrecht, zertifizierte Beraterin für Kündigungsschutz VDA e.V.
03691 / 888 60 73
www.kreissl-morbach.de

Rohrreinigung Rademacher
- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



24H
Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Universal-Reinigungsdienst Bad Salzungen
Telefon: 03695 858830; info@ur–leimbach.de
www.ur–leimbach.de

Wir suchen Reinigungskräfte (m/w/d) für die Innen– und Unterhaltsreinigung zum Stundenlohn von € 15,– für Objekte in:

Eisenach, Dönges, Berka vor dem Hainich, Geisa, Stadtlengsfeld, Geismar, Wenigenlupnitz, Gerstungen

sowie Springer (m/w/d); Fahrzeug wird gestellt und kann privat genutzt werden (1 %–Regelung)

Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**